

Abstimmungsinformationen zur kommunalen Volksabstimmung
vom 10. Mai 2026

BUDGET 2026



INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Budget 2026	4
2.1	Handlungsspielraum	4
2.2	Erfolgsrechnung	5
2.3	Budget 2026 2.0 im Vergleich zum Budget 2026 1.0	5
2.4	Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025	7
2.4.1	Personalaufwand	7
2.4.2	Sach- und Betriebsaufwand	8
2.4.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8
2.4.4	Finanzaufwand	8
2.4.5	Kantonale Beiträge und Abgaben.....	9
2.4.6	Einnahmen und Erträge.....	10
2.4.7	Gemeindesteuern	10
2.5	Spezialfinanzierungen	11
2.6	Investitionsrechnung	12
3	Stellungnahmen Finanzkommission und Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung	12
4	Beratung durch Gemeindeversammlung	13
5	Folgen einer Ablehnung des Budgets an der Urne	14
6	Fragen und Antworten.....	14
7	Beschlussesanträge zum Budget	19
8	Abstimmungsfrage.....	20
9	Empfehlung des Gemeinderats	20

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 bestimmte ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten, dass über das Budget 2026 mit einem Defizit von CHF 344'600.00 an der Urne abzustimmen ist. An der kommunalen Volksabstimmung vom 18. Januar 2026 wurde dieses Budget abgelehnt.

In der darauffolgenden Budgetüberarbeitung durch den Gemeinderat wurde das Resultat des Budgets um CHF 515'500.00 verbessert, sodass das neue Budget 2026 nun mit einem Gewinn von CHF 170'900.00 abschliesst. Dieses Budget wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 beraten. In allen Punkten, zu denen es Abstimmungen gab, gewann der vom Gemeinderat vorgelegte Antrag eine Mehrheit. Schlussendlich entschied jedoch wiederum ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten, dass auch über das neue Budget 2026 an der Urne abzustimmen ist. Die Minderheit argumentierte gegen das Budget, weil sie die im Budget enthaltene Steuererhöhung ablehne.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, insbesondere für die Erneuerungen bzw. Erweiterungen der Schulanlagen Brühl und Bruggweg, und der überproportional gestiegenen nicht beeinflussbaren Kosten ist es wichtig, mit einer ausgeglichenen Rechnung zu operieren. Dafür ist im Budget eine Steuererhöhung für die natürlichen und juristischen Personen um sechs Prozentpunkte (von 88% auf 94%) enthalten.

Dornach gehört damit weiterhin zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden des Kantons Solothurn. Auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden im Kanton Basel-Landschaft steht Dornach im Steuervergleich weiterhin gut da (vgl. Abschnitt 6 «Fragen und Antworten»).

Die Ablehnung des Budgets an der Urne wäre die zweite Ablehnung des Budgets, weshalb der Gemeinderat dem Regierungsrat den Antrag unterbreiten würde, im Rahmen der Aufsicht das Budget festzulegen. Bis zum Regierungsratsbeschluss dürften dann weiterhin keine Ausgaben ausgelöst werden, ausser gebundene Ausgaben sowie vom Gemeinderat individuell beschlossene dringliche Nachtragskredite.

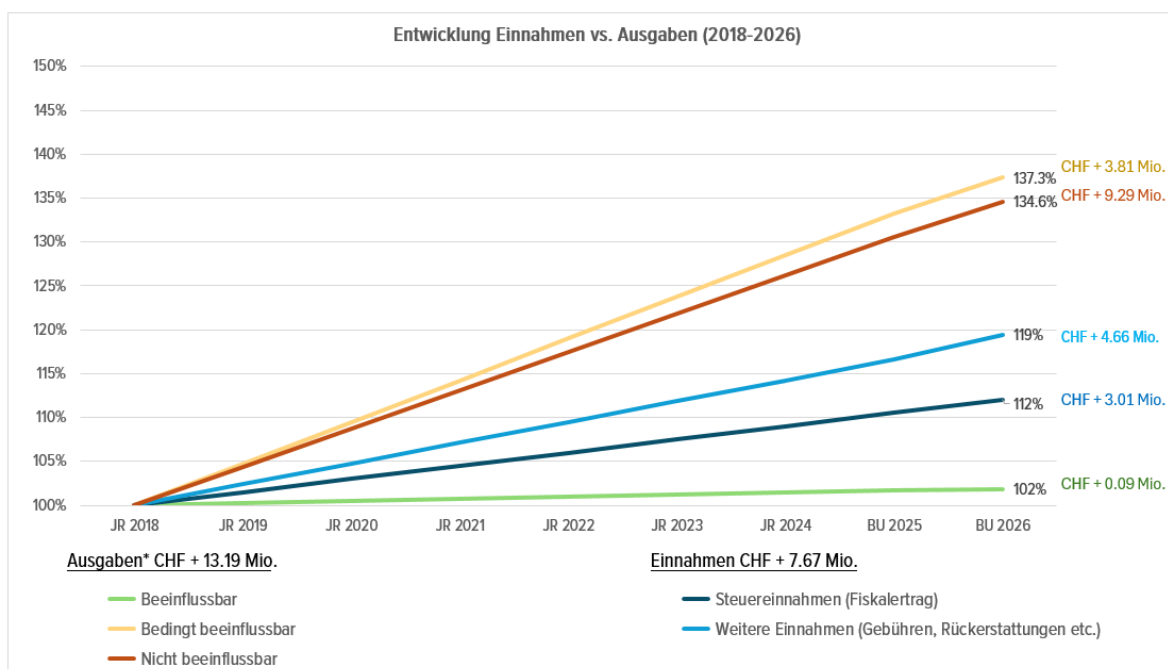
Die vorliegende Broschüre ist insbesondere eine Zusammenfassung der Unterlagen, die der Gemeindeversammlung vorlagen (<https://www.dornach.ch/sitzung/7349875>). Das Budget 2026 selber kann auf der Gemeindeverwaltung oder unter https://www.dornach.ch/_docn/6822223/Budget_2026_2.0.pdf bezogen werden.

2 BUDGET 2026

2.1 HANDLUNGSSPIELRAUM

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand zu beeinflussen, ist begrenzt. Jährlich fallen Millionen an Ausgaben an, welche nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese Ausgaben nahmen in den letzten Jahren um insgesamt CHF +13.19 Mio. zu. Die Ausgaben hingegen, welche beeinflussbar sind, nahmen in der Differenzbetrachtung zu 2018 nur um rund CHF +0.09 Mio. zu. Für die finanzielle Gesundheit der Gemeinde ist es wichtig, dass sich die Einnahmen gleichermassen entwickeln. Dies war in Dornach nicht der Fall: Die Steuereinnahmen erhöhten sich zwar seit 2018 um rund CHF +3.01 Mio. und auch die weiteren Einnahmen (Gebühren, Rückerstattungen, etc.) nahmen um rund CHF +4.66 Mio. zu, doch vermag diese Einnahmезunahme von CHF +7.67 Mio. die – nicht oder nur bedingt beeinflussbare – Ausgabenzunahme von CHF +13.19 Mio. nicht aufzufangen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt haben. Für die Vergleichbarkeit wurde für die folgende Grafik auch bei den Zahlen 2026 mit einem Steuerfuss von 88% gerechnet.



*Beispiele für die Ausgaben innerhalb der unterschiedlichen Kategorien sind im Abschnitt 6 «Fragen und Antworten» aufgelistet.

2.2 ERFOLGSRECHNUNG

Das Budget 2026 sieht folgende Eckwerte vor:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	94%	88%	88%
Total Betrieblicher Aufwand	57'952'000.00	55'909'900.00	55'174'376.63
Total Betrieblicher Ertrag	57'585'400.00	53'877'600.00	51'722'707.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-366'600.00	-2'032'300.00	-3'451'669.41
Ergebnis aus Finanzierung	537'500.00	452'100.00	384'486.67
Operatives Ergebnis	+170'900.00	-1'580'200.00	-3'067'182.74
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	1'353'800.00	1'353'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	+170'900.00	-226'400.00	-1'713'382.74

2.3 BUDGET 2026 2.0 IM VERGLEICH ZUM BUDGET 2026 1.0

Bei der Überarbeitung des – am 18. Januar 2026 an der kommunalen Volksabstimmung – abgelehnten Budgets wurden sowohl die seit der Erarbeitung des ersten Budgets bekannt gewordenen Mehraufwände wie bspw. der zwingende Teuerungsausgleich für die Lehrpersonen, die Skilagerkosten, der Informatikaufwand in den Schulen oder die gestiegene Miete für die Sozialregion, berücksichtigt, als auch sämtliche nicht gebundenen Budgetpositionen punkto Einsparpotential überprüft.

Überprüft, aber nicht zur potenziellen Streichung oder Reduktion aufgezeigt, wurden jene Budgetpositionen, bei welchen im 2026 infolge von Verträgen o.ä. keine Einsparungen realisiert werden können, wie bspw. Mitgliedschaften in Vereinen mit Kündigungsfristen oder mittels Leistungsvereinbarungen zugesicherte Beiträge. Dasselbe gilt betreffend jene Budgetpositionen, deren Herabsetzung vorab von der Gemeindeversammlung zu genehmigender Reglementsanpassungen bedürften, wie bspw. die Erhebung von Elternbeiträgen für die frühe Sprachförderung oder die Anpassung des Musikschulangebots.

Schlussendlich konnte das Budget um CHF 515'500.00 verbessert werden, was dazu führt, dass ein Gewinn von CHF 170'900.00 budgetiert werden kann.

Die Budgetverbesserungen sind auf Anpassungen insbesondere bei folgenden Aufwandspositionen zurückzuführen:

- Exekutive (Gemeinderat): Reduktion Spesen, keine externe Klausur, kein Weihnachtessen, Verzicht auf Apéro Bundesfeier, Reduktion der Beiträge auf Antrag
- Personalaufwand: Weniger Mittel für Aus- und Weiterbildungen des Personals, befristete Anstellungen in der Bauverwaltung für Hochbauprojekte sowie Reinigung der Verwaltung und der Sozialregion; kein Teuerungsausgleich für das Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie für Gemeinderatsmitglieder und Behördenmitglieder
- Sachaufwand: Weniger Mittel für Ersatzbeschaffungen Hardware, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Unterhaltsarbeiten (bspw. für Treff 12, Feuerwehrmagazin, Schiessanlage, Kindergärten, Schulhäuser, Schwimmhalle, Musikschule, Freibad «Glungge», Erzer-Haus, Käch), Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Exkursionen, Schulreisen und Lager, Dienstleistungen Dritter/Honorare externer Berater (bspw. Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Unterstützung Liegenschaftsstrategie), Entschädigungen Mandatsträger Erwachsenen- und Kinderschutz, Informatikaufwand Sozialregion sowie Kulturförderung (von der Kultur-, Familien- und Freizeitkommission zu vergebende Gelder) und Informationsanlässe; keine neue Website; Umstellung der Fensterreinigungen auf alle zwei Jahre, ausser im Treff 12; kein ü65-Anlass im 2026

Der Gemeinderat hat nicht nur die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung für das Jahr 2026 überprüft und dabei Investitionen in Höhe von total CHF 2.2 Mio. verschoben oder gestrichen. Dies betrifft u.a.:

- Reduktion Planungskosten Schulhaus Brühl und Schulhaus Bruggweg infolge Verzögerungen
- Verschiebung Fassadensanierung Musikschule
- Reduktion Dach- und Fassadensanierung Garderobengebäude Glungge
- Sistierung der Planung des Ersatzbaus Jugendhaus

Weiter wurden bei einigen Investitionen die Jahrestanchen für das Jahr 2026 erhöht, total um total CHF 3.2 Mio., da die 2025 budgetierten Ausgaben, infolge Verzögerungen oder ausstehenden Rechnungen, im Vorjahr nicht erreicht wurden.

Auf Basis dieser Verschiebungen und Reduktionen sowie der getätigten Investitionen im Jahr 2025 wurden auch die Abschreibungen aktualisiert berechnet und angepasst. Insgesamt konnten diese um CHF 22'300.00 reduziert werden.

2.4 BUDGET 2026 IM VERGLEICH ZUM BUDGET 2025

2.4.1 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 517'500.00 zu, was einem Anstieg um +3.2% entspricht. Der Mehraufwand verteilt sich auf die Löhne der Lehrpersonen (CHF 346'600.00 = +6.0%), die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 224'000.00 = +3.1%) sowie die Arbeitgeberbeiträge (CHF 89'200.00 = +3.5%). Dafür konnten die Aufwände beim übrigen Personalaufwand (CHF -90'200.00 = -27.6%) sowie bei den Behörden und Kommissionen (CHF - 53'400.00 = -11.1%) reduziert werden.

Nebst der ordentlichen durchschnittlichen Lohnentwicklung sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Zunahme des Personalaufwands:

Löhne der Lehrpersonen

- Umsetzung Klassenmanagementlektionen Primarschule (CHF +58'000.00)
- Zusätzliche Primarschulklasse ab August 2026 (CHF +50'000.00)
- Altersentlastungsstunden Schulen (CHF +47'000.00)
- Teuerungsausgleich Lehrpersonen Schulen (CHF +36'000.00)
- Musikschule: mehr Lektionen (CHF +74'000.00)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

- Assistenzlöhne Kindergarten und Sek (bisher unter Löhne Lehrpersonen) (CHF +106'000.00)
- Befristete Stellenprozente in der Bauverwaltung, um das Investitionsvolumen bewältigen zu können (CHF +54'000.00, wovon ca. die Hälfte über das jeweilige Investitionsprojekt verrechnet und aktiviert wird)
- Aufstockung Sozialregion im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz um 50 Stellenprozente (CHF +50'000.00), mit gleichzeitiger Reduktion im Bereich Zentrale Dienste infolge geringerer Öffnungszeiten (CHF -14'000.00)
- Komplettierung der Schulleitung mit drei Konrektoraten (CHF +18'000.00)

2.4.2 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

In diesem Bereich konnte das Budget um CHF -798'000.00 (= -12.3%) reduziert werden. In einzelnen Positionen wurden zwar Zunahmen verzeichnet, diese konnten jedoch durch Minderausgaben in anderen Bereichen mehr als kompensiert werden. Die massgeblichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt (CHF -422'300.00): insbesondere Wegfall der LED-Umrüstung, welche grösstenteils im 2025 stattfand (CHF -142'000.00)
- Dienstleistungen und Honorare (CHF -167'000.00)
- Unterhalt Mobilien und immaterieller Anlagen (CHF -62'300.00)
- Material- und Warenaufwand (CHF -39'500.00)
- Übriger Betriebsaufwand (CHF -29'500.00)

2.4.3 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

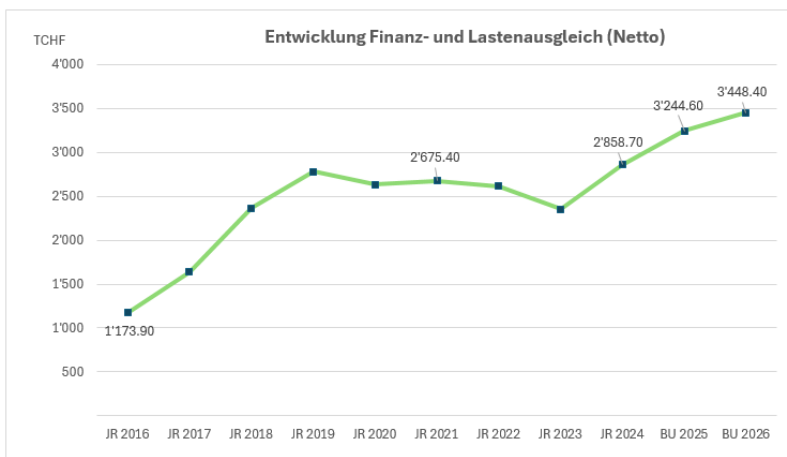
Durch die Investitionsausgaben erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF +53'700.00. Z.B. die Schulhauserweiterungen verursachen im Jahr 2026 noch keine Abschreibungen; Neubauten werden erst ab Inbetriebnahme abgeschrieben.

2.4.4 FINANZAUFWAND

Das aktuell tiefe Zinsniveau dürfte zu günstiger Refinanzierung der Fremdmittel führen. Trotz weiterer Fremdkapitalaufnahme reduziert sich das Budget des kurz- und langfristigen Zinsaufwands um CHF 77'100.00. Weiter wurde der Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (bspw. baulicher Unterhalt am Erzer-Haus) um CHF -27'000.00 reduziert.

2.4.5 KANTONALE BEITRÄGE UND ABGABEN

Der Finanzausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinden (Verhältnis des auf 100% hochgerechneten Staatssteueraufkommens zu ihrer Einwohnerzahl); er wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich steigt per Budget 2026 um CHF +203'800.00 auf rund CHF 3.45 Mio. an. Die Abgaben stiegen somit seit 2016 um knapp das Dreifache an (vgl. nachfolgende Grafik).



Zudem nehmen auch die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung stetig zu. Gemäss den kantonalen Richtwerten ist mit einer Zunahme von rund CHF +608'000.00 zu rechnen (vgl. Zwischentotal in nachfolgender Aufstellung). Die Zunahme der ambulanten Pflegekosten wurde in Zusammenarbeit mit der massgebenden Spitex prognostiziert.

Gesundheit und Soziales	BU 2026	BU 2025	Zu-/ Abnahme
Stationäre Pflegeangebote	1'705'200.00	1'518'300.00	186'900.00
Tagesstätten im Alter inkl. VK	14'700.00	14'600.00	100.00
Kinderspitex	7'000.00	5'600.00	1'400.00
Ambulante Suchthilfe	132'300.00	131'500.00	800.00
Umsetzung Pflegeinitiative	7'400.00	5'200.00	2'200.00
Verwaltungskosten EL AHV	104'400.00	142'300.00	-37'900.00
Ergänzungsleistung zur AHV	2'784'000.00	2'490'200.00	293'800.00
Alimentenbevorschussung	118'400.00	94'900.00	23'500.00
Beratungsinstitution	9'100.00	9'000.00	100.00
Gesetzliche Sozialhilfe LA (Anteil Dornach)	2'436'000.00	2'274'600.00	161'400.00
Sozialadministration LA (Anteil Dornach)	529'000.00	511'800.00	17'200.00
Zwischentotal	7'847'500.00	7'197'500.00	608'000.00
Ambulante Pflegekosten inkl. Spitex	985'500.00	845'000.00	140'500.00
Total	8'833'000.00	8'042'492.00	748'500.00

Eine weitere massgebliche Veränderung im Transferaufwand bildet die Zunahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr von CHF +163'100.00, welche vom Kanton verfügt werden.

2.4.6 EINNAHMEN UND ERTRÄGE

Durch das totalrevidierte Gebührenreglement konnten die Einnahmen an diversen Positionen erhöht und kostendeckend budgetiert werden. Folgende Positionen haben sich gegenüber dem Budget 2025 massgeblich verändert:

- Umsetzung Parkierungsreglement (CHF +60'000.00): Gemäss heutigem Planungsstand tritt das neue Parkierungsreglement frühestens per August 2026 in Kraft, weshalb entsprechende Einnahmen ab diesem Zeitpunkt berechnet wurden.
- Aktivierung Eigenleistung (CHF +35'000.00): Lohnaufwände, welche in der Bauverwaltung für die Projektleitungen entstehen, sollen über entsprechende Projektkredite der Investitionsrechnung abgerechnet werden.
- Feuerwehrrersatzabgabe (CHF +41'000.00): Bereits im letzten Jahr konnte das Budget durch die Erhöhung des Minimums und Maximums leicht erhöht werden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass mit leicht höheren Abgaben gerechnet werden kann.
- Baubewilligungsgebühren (CHF +30'000.00): Unter der Annahme einer ähnlich hohen Bautätigkeit im Jahr 2026, wie im 2025, wurden für das Budget 2026 die bisherigen Einnahmen 2025 hochgerechnet.
- Wegfall der Neubewertungsreserve (CHF -1'353'800.00)

2.4.7 GEMEINDESTEUERN

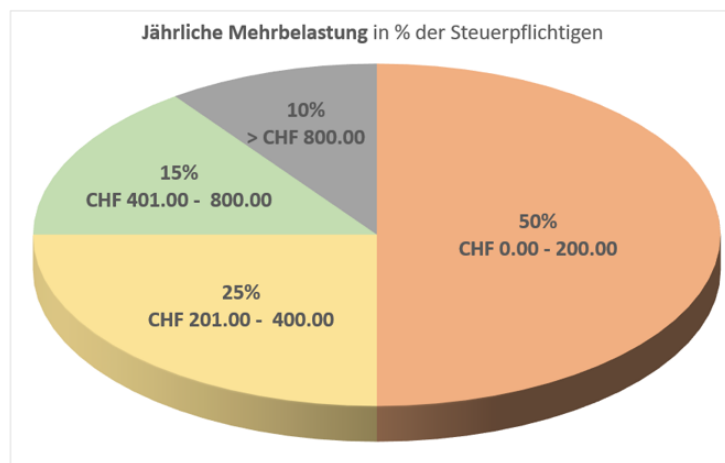
Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2024) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2025 berechnet. Diese prognostizierten Steuererträge wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2026 hochgerechnet.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren und der überproportional gestiegenen nicht beeinflussbaren Kosten ist eine Steuererhöhung notwendig, weshalb im Budget eine Erhöhung des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen von 88% auf 94% enthalten ist. Die Erhöhung bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um CHF 1.7 Mio.

Die jährliche Mehrbelastung für die einzelnen Steuerpflichtigen sieht wie folgt aus:

Für die Hälfte der Steuerpflichtigen (Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger) erhöht sich die Steuerbelastung um weniger als CHF 200.00 pro Jahr.

Für weitere 25% der Steuerpflichtigen beträgt die Mehrbelastung CHF 201.00 bis CHF 400.00 pro Jahr.



Für die nächsten 15% geht es um eine Erhöhung von max. CHF 800.00 pro Jahr.

Nur 10% der Steuerpflichtigen, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 170'000.00 haben, werden mit zusätzlich mind. CHF 800.00 pro Jahr belastet.

2.5 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindebeschluss zweckgebundene Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Nebst den laufenden Ausgaben und Einnahmen fallen insbesondere bei den Strassensanierungen auch Investitionen in den jeweiligen Spezialfinanzierungen an (vgl. Abschnitt 2.6 «Investitionsrechnung»). Das Budget 2026 sieht folgende Ergebnisse vor:

GGA-Anlage **Ertragsüberschuss** **CHF 169'300.00**

Das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Wasserversorgung **Aufwandsüberschuss** **CHF -82'000.00**

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung liegt CHF 75'800.00 unter dem Vorjahresbudget.

Abwasserbeseitigung **Ertragsüberschuss** **CHF 248'800.00**

Die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Abfallbeseitigung **Ertragsüberschuss** **CHF 53'600.00**

Durch die Revision des Abfallreglements weist die Spezialfinanzierung einen Ertragsüberschuss von CHF 53'600.00 aus, was fast identisch zum Vorjahresbudget ist.

2.6 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung 2026 weist geplante Nettoinvestitionen von CHF 9.9 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten.

Insbesondere sind folgende Bruttoinvestitionen zur Umsetzung im 2026 geplant:

- Sanierungen und Projektierungskosten für gemeindeeigene Liegenschaften (u.a. Garderobengebäude Glungge, Asylunterkunft, Werkhof): CHF 1.57 Mio.
- Grundackerstrasse und Gotthärdli inkl. Werkleitungen: CHF 1.52 Mio.
- Gempenring Mitte inkl. Werkleitungen: CHF 1.23 Mio.
- Erneuerung Strassenbeleuchtung: CHF 915'000.00
- Benedikt Hugi-Weg inkl. Werkleitungen: CHF 812'000.00
- Neubau Sauberwasserleitung Birsweg bis Bruggweg unter SBB: CHF 700'000.00
- Reservoir Grossacker: CHF 480'000.00
- Investitionen und Planungskosten in Schulgebäude, inkl. Kauf von Schulprovisorien: CHF 450'000.00
- Erweiterung ARA Birsfelden: CHF 400'000.00

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

Von den geplanten Nettoinvestitionen 2026 von CHF 9.92 Mio. gehen CHF 3.57 Mio. zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen und somit CHF 6.36 Mio. zu Lasten des Steuerhaushalts.

3 STELLUNGNAHMEN FINANZKOMMISSION UND GEMEINDERAT ZUHAN- DEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Seit der Abstimmung im Januar haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung erneut intensiv mit dem Budget 2026 beschäftigt.

Am 4. Februar 2026 hat sich die Finanzkommission mit der neu zu erarbeitenden Budgetvorlage beschäftigt. Sie kam einstimmig zum Schluss, dass das Ziel der neuen Budgetvorlage eine schwarze Null mit einem Überschuss von mindestens CHF 50'000.00 sein soll und eine Anhebung des Steuerfusses auf 94% unumgänglich ist.

Eine öffentliche Budgetklausur des Gemeinderats fand am 6. Februar 2026 statt. Dabei konnte das Budget um über CHF 500'000.00 verbessert werden, was dazu

führt, dass ein minimaler Gewinn budgetiert werden kann und die Vorgabe der Finanzkommission übertroffen wird. Dies basierend auf einem Steuerfuss von 94%.

Am 11. Februar 2026 setzte sich die Finanzkommission mit den Ergebnissen der Budgetklausur des Gemeinderates auseinander und empfahl dem Gemeinderat einstimmig, das bereinigte Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2026 fasste sich der Gemeinderat nochmals mit dem Budget 2026. Dieses fällt um CHF 515'500.00 besser aus als das im November 2025 vorgelegte und an der Urne abgelehnte Budget 2026. Es weist nun einen Ertragsüberschuss von CHF 170'900.00 aus.

Im Rahmen der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat alsdann mit fünf zu zwei Stimmen, der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 dieses überarbeitete Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) vorzulegen.

4 BERATUNG DURCH GEMEINDEVERSAMMLUNG

Am 18. März 2026 hat die Gemeindeversammlung das Budget 2026 beraten und bereinigt.

Zu Beginn der Beratung wurde ein Rückweisungsantrag, der verlangte, das Budget müsse ohne Steuererhöhung und mit ausgeglichenem Ergebnis vorgelegt werden, mit 274 zu 132 Stimmen abgelehnt. Danach wurden sowohl der Antrag aus den Reihen der Versammlung, den Steuerfuss bei 88% zu belassen, als auch der Antrag, den Steuerfuss auf 90% (statt 94%) anzuheben, mit einem deutlichen Mehr abgelehnt. Ein Antrag, dem Verwaltungspersonal die Teuerungszulage von 0.6% zu gewähren, wie sie kantonal vorgesehen ist, wurde mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Die Schlussabstimmung entfiel, da die Gemeindeversammlung mit dem gemäss der Gemeindeordnung notwendigen Viertel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmte, dass auch über das am 18. März 2026 beratene Budget an der Urne abzustimmen ist.

5 FOLGEN EINER ABLEHNUNG DES BUDGETS AN DER URNE

Die Ablehnung des Budgets an der Urne wäre die zweite Ablehnung des Budgets, weshalb der Gemeinderat dem Regierungsrat den Antrag unterbreiten würde, gestützt auf die §§ 206 ff. und insbesondere § 212 Gemeindegesetz aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen und als Ersatzmassnahme das Budget und den Steuerfuss festzulegen. Der entsprechende Eingriff des Regierungsrats ist im Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden so vorgesehen, wenn das Budget zum zweiten Mal abgelehnt wird. Die Aufwände des Kantons würden zum Stundenansatz von CHF 170.00 und CHF 227.00 in Rechnung gestellt.

Bis zur Festlegung von Budget und Steuerfuss durch den Regierungsrat dürften weiterhin keine Ausgaben ausgelöst werden, ausser gebundene Ausgaben, d.h. also jene Ausgaben, welche durch Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, separaten Gemeindebeschluss, Verträge oder Urteil festgelegt wurden, sowie vom Gemeinderat individuell beschlossene dringliche Nachtragskredite. Alle übrigen Ausgaben, bei denen die Rechtsgrundlage erst mit der Beschlussfassung des Budgets geschaffen wird, dürften weiterhin nicht vollzogen werden.

6 FRAGEN UND ANTWORTEN

Wurden für das vorliegende Budget sämtliche Sparmöglichkeiten ausgeschöpft?

Das Budget ist das Resultat mehrerer Budgetklausuren zwischen Gemeinderat und Verwaltung und es wurde in der Gemeindeversammlung ohne Änderungen beraten. Konkrete Anträge im Gemeinderat für Einsparungen, welche keine Mehrheit fanden, beliefen sich auf lediglich ca. CHF 160'000.00. Ausserdem gab es einen chancenlosen Antrag, das Freibads Glungge für ein Jahr zu schliessen, um die Steuern nur um 5% erhöhen zu müssen. Im Sinne der Transparenz hat der Gemeinderat zusätzlich zum Budget so genannte Pakete «Leistungsabbau» im Umfang von insgesamt rund CHF 850'000.00 aufgezeigt und diese auch der Gemeindeversammlung als Beilage zum Budget 2026 vorgelegt. Bei vier dieser fünf Abbaupakete war der Gemeinderat einstimmig, bei einem mit 6 zu 1 Stimme der Ansicht, dass der darin aufgezeigte Abbau von Leistungen einen deutlich grösseren Schaden anrichten würde, als Nutzen durch die finanzielle Einsparung entstünde (Beispiele wären: Schliessung des Freibads Glungge, Abschaffung der Jugendarbeit Dornach, Streichung sämtlicher Vereinsunterstützungen). An der Gemeindeversammlung wurden von den über 400 anwesenden Stimmberechtigten keine Anträge im Sinne dieser Leistungsabbaupakete gestellt. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen des vorliegenden Budgets sämtliche Möglichkeiten, die politisch vertretbar erscheinen, ausgeschöpft wurden.

Welche Argumente wurden anlässlich der Gemeindeversammlung von der Minderheit gegen die im Budget enthaltene Steuererhöhung vorgebracht?

Die Minderheit argumentierte, der Gemeinderat hätte den Volksentscheid vom 18. Januar 2026 nicht korrekt umgesetzt, wenn das Budget nach wie vor eine Steuererhöhung von 88% auf 94% enthalte. Daher sei nun auf eine Steuererhöhung in diesem Umfang (ein Teil der Minderheit beantragte eine Steuererhöhung auf 90%) bzw. ganz darauf zu verzichten und im Resultat ein erhebliches Defizit für das Jahr 2026 hinzunehmen. Es wurde aus den Reihen der Redner gegen die Steuererhöhung auch die Sorge geäußert, dass die steuerliche Attraktivität von Dornach abnehmen würde. Konkrete Vorschläge oder Anträge, welche Leistungen der Gemeinde nicht mehr erbracht werden sollten, wurden hingegen nicht vorgebracht.

Wieviel Einnahmen generiert ein Steuerfussprozent?

Ein Steuerfussprozent generiert Einnahmen von rund CHF 285'000.00 auf den Vorbezugsrechnungen und hat somit in diesem Umfang direkten Einfluss auf das Budget 2026. Die Einnahmen verteilen sich auf die Steuern von natürlichen Personen (CHF 259'800.00), Einnahmen der juristischen Personen (CHF 9'400.00) sowie die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und den Kapitalabfindungen (CHF 15'800.00).

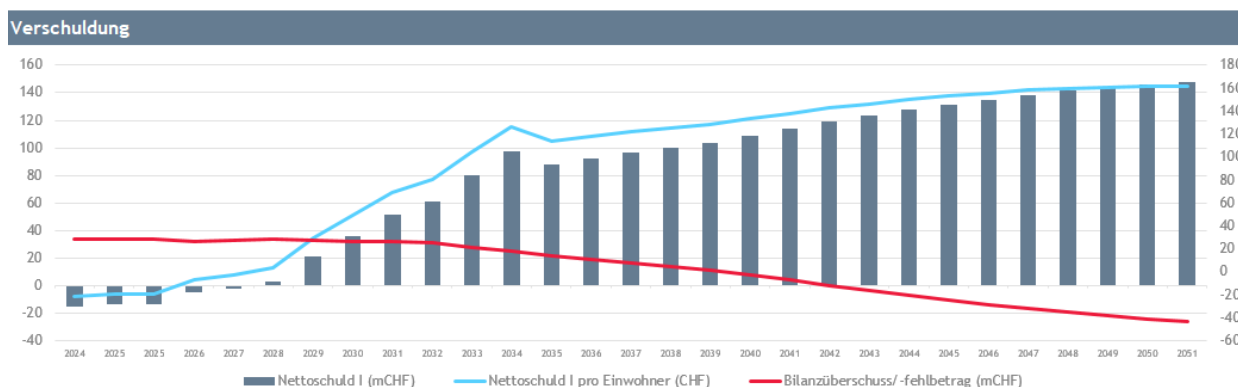
Welchen Anteil am Ergebnis macht die beantragte Steuererhöhung aus?

Die Erhöhung des Steuerfusses von 88% auf 94% bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um rund CHF 1'710'000.00.

Wie würde sich die Finanzlage ohne Steuererhöhung entwickeln?

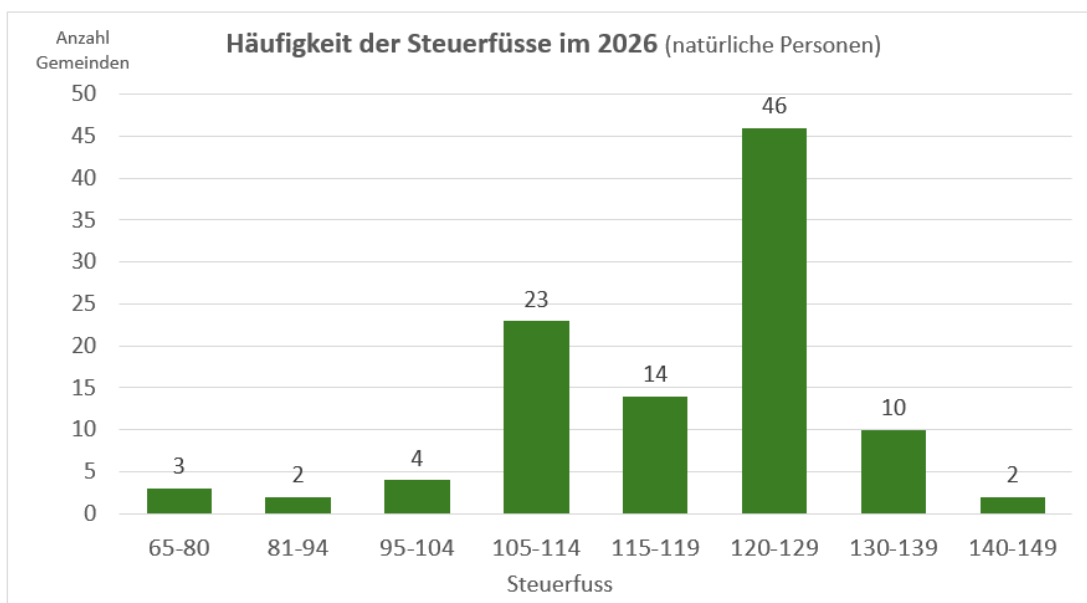
Die langfristige Prognose (bis ins Jahr 2050) zeigt, dass bei gleichbleibendem Steuerfuss von 88% die Nettoschuld auf bis zu CHF 150 Mio. ansteigen würde, ohne Aussicht auf Tilgungsmöglichkeit. Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in wäre bereits ab dem Jahr 2030 über dem Grenzwert von CHF 5'000.00 und der Bilanzüberschuss wäre spätestens im Jahr 2040 vollständig aufgebraucht.

Die folgende Grafik zeigt: Die geplanten Investitionen in die Schulhausbauten wären ohne eine Steuererhöhung nicht tragbar und könnten dadurch nicht realisiert werden. Aber auch bestehende Leistungen müssten drastisch reduziert, bzw. gestrichen werden. Insbesondere im Bereich Sport, Kultur und Freizeit.



Wie hoch sind die Steuern für natürliche Personen im Kanton Solothurn?

Mit einem Steuerfuss von 94% würde Dornach weiterhin zu den Top 5 der Solothurner Gemeinden gehören und über 20 Prozentpunkte unter dem kantonalen Durchschnitt (2026: 118.2%) liegen. Der Median, also der Wert «in der Mitte», der Gemeindesteuern für natürliche Personen über den gesamten Kanton liegt bei 122%.



Wie hoch ist der durchschnittliche Steuerfuss im Dorneck?

Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen im Dorneck liegt im Jahr 2026 (ohne Berücksichtigung von Dornach) bei 121.8%. Mit Dornach liegt der Durchschnitt bei 119.3%. Daher ist es naheliegend, dass Dornach im Vergleich zu den umliegenden solothurnischen Gemeinden auch mit einer Steuererhöhung, weiterhin attraktiv bleibt.

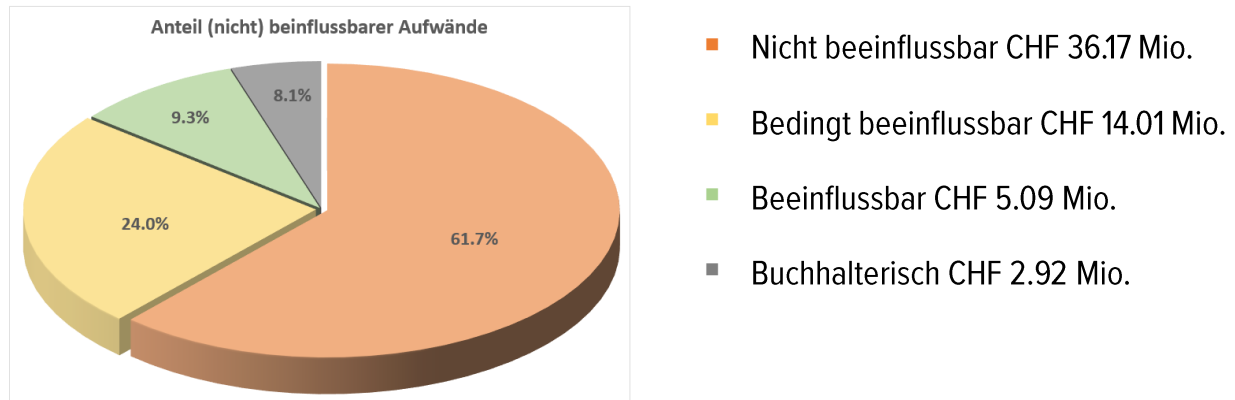
Wie hoch sind die Steuern in Dornach verglichen mit BL-Gemeinden?

Auch über die Kantonsgrenze hinaus wird Dornach konkurrenzfähig bleiben. Insbesondere bleibt Dornach für Steuerpflichtige mit einem hohen steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie Einzelpersonen ohne Kinder steuerlich sehr attraktiv, wie die nachfolgende Übersicht zeigt. Die Daten basieren auf den aktuellen Steuersätzen des Jahres 2026 und zeigen die gesamte Steuerbelastung (Bund-, Kanton-, und Gemeindesteuern).

	2026	Baselland 2026			
Ausgangslage	Dornach 94%	Reinach	Arllesheim	Aesch	Münchenstein
Verheiratet, 1 Kind Einkommen: 100'000 Vermögen: 100'000	7'917.57	7'116.49	6'635.00	7'012.00	7'179.00
Verheiratet, 1 Kind Einkommen: 200'000 Vermögen: 1'000'000	34'096.48	38'236.96	35'948.00	37'740.00	38'536.00
Verheiratet, ohne Kind Einkommen: 100'000 Vermögen: 100'000	10'311.91	8'897.78	8'324.00	8'773.00	8'973.00
Verheiratet, ohne Kind Einkommen: 200'000 Vermögen: 1'000'000	37'381.52	40'778.84	38'396.00	40'262.00	41'091.00
Einzelperson ohne Kind Einkommen: 100'000 Vermögen: 100'000	15'158.77	16'155.70	15'107.00	15'928.00	16'293.00
Einzelperson ohne Kind Einkommen: 150'000 Vermögen: 500'000	28'937.89	33'052.45	31'018.00	32'610.00	33'318.00
Einzelperson, 1 Kind, alleinerziehend Einkommen: 60'000 Vermögen: 100'000	1'728.48	927.41	860.00	913.00	936.00
Einzelperson, 1 Kind, alleinerziehend Einkommen: 130'000 Vermögen: 200'000	14'924.66	14'698.05	13'758.00	14'494.00	14'821.00
Einzelperson, pensioniert Einkommen: 40'000 Vermögen: 100'000	3'805.09	3'251.65	3'028.00	3'203.00	3'281.00
Einzelperson, pensioniert Einkommen: 40'000 Vermögen: 1'000'000	5'607.70	7'343.92	6'824.00	7'231.00	7'412.00
Verheiratet, pensioniert Einkommen: 80'000 Vermögen: 1'000'000	9'957.59	10'461.24	9'753.00	10'307.00	10'554.00

Welche Ausgaben können von der Gemeinde beeinflusst, bedingt beeinflusst und nicht beeinflusst werden?

Der Anteil der nicht beeinflussbaren Ausgaben liegt bei über 60%. Diese sind durch gesetzliche Vorschriften oder kantonale Bestimmungen gebunden.



Nicht beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 29 Mio. an Transferaufwand, davon
 - CHF 8.3 Mio. Sozialhilfeleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.5 Mio. Abgabe Finanz- und Lastenausgleich
 - CHF 3.5 Mio. Asylleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.0 Mio. Lastenausgleich Sozialhilfe (Sozialregion)
 - CHF 2.8 Mio. Ergänzungsleistungen
 - CHF 1.7 Mio. Beiträge für Alters-, Kranken- und Pflegeheime/ stationäre Pflege
 - CHF 1.6 Mio. Lastenausgleich Sozialadministration (Sozialregion)
 - CHF 1.3 Mio. Beitrag Sek P + Brückenangebot
- CHF 4.6 Mio. Lehrpersonen Schule zzgl. CHF 904'900.00 Arbeitgeberbeiträge
- CHF 1.3 Mio. Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- CHF 226'200.00 Sach- & Betriebsaufwand bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen

Bedingt beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 7.3 Mio. Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen CHF 2.4 Mio. die Sozialregion) zzgl. CHF 1.7 Mio. Arbeitgeberbeiträge
- CHF 1.8 Mio. Transferaufwand, davon
 - CHF 423'200.00 Zweckverband Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
 - CHF 409'500.00 Ambulante Krankenpflege (Restkosten Spitex Birs)
 - CHF 355'000.00 ARA Birs (Spezialfinanzierung)
 - CHF 256'600.00 Jugendarbeit
 - CHF 122'500.00 Zivilschutz
- CHF 1.1 Mio. Musikschullehrpersonen
- CHF 1.1 Mio. Sach- und Betriebsaufwand, davon
 - CHF 692'300.00 Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser
 - CHF 211'500.00 Miete und Pacht Liegenschaften
- CHF 427'000.00 Behörden und Kommissionen
- CHF 403'416.00 Lehrpersonen Schule

Beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 4.7 Mio. Sach- und Betriebsaufwand
- CHF 296'300.00 Transferaufwand
- CHF 237'200.00 Übriger Personalaufwand
- CHF 155'400.00 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Wie hoch ist der Dornacher Anteil an den Gesamtausgaben der Sozialregion?

Die Gemeinde Dornach ist Leitgemeinde der Sozialregion Dorneck. Dadurch wird für diesen Bereich das Budget für alle 11 Vertragsgemeinden (insgesamt rund 21'400 Einwohner:innen) erstellt. Die Aufwände und Erträge der Sozialregion verteilen sich innerhalb des Budgets auf mehrere Kostenstellen: 5316 AHV-Zweigstelle, 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe, 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten, 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen, 5790 Fürsorge übrige.

Der budgetierte Nettoaufwand 2026 über alle Bereiche der Sozialregion beträgt rund CHF 11.36 Mio., wovon CHF 3.85 Mio. zu Lasten von Dornach gehen.

7 BESCHLUSSESANTRÄGE ZUM BUDGET

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	58'188'500.00
Gesamtertrag	CHF	58'359'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	170'900.00

2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'428'900.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	504'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'924'900.00

3. Spezialfinanzierungen

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	169'300.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	82'000.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	248'800.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	53'600.00

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	94%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	94%	der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 40.00/ Maximum CHF 800.00)9.60% der einfachen Staatssteuer
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8 ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie das Budget 2026 annehmen?

9 EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 am 13. Februar 2026 mit fünf zu zwei Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen und empfiehlt Ihnen, JA zu stimmen.

ZENTRALE DIENSTE
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00
E-Mail: info@dornach.ch

Weitere Ausgaben der Broschüre können über die E-Mail-Adresse info@dornach.ch bei den Zentralen Diensten bezogen werden.
Beim Bezug grosser Auflagen können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch